

„Der Sicherheitsrat verurteilt mit allem Nachdruck die beiden am 21. August 2008 in Wah Cantt (Pakistan) verübten terroristischen Selbstmordanschläge, die zahlreiche Tote und Verletzte gefordert haben. Er bekundet den Opfern dieser schändlichen terroristischen Handlung und ihren Angehörigen sowie dem Volk und der Regierung Pakistans sein tiefes Mitgefühl und Beileid.

Der Rat unterstreicht, dass diejenigen, die diese verwerfliche terroristische Handlung begangen, organisiert, finanziert und gefördert haben, vor Gericht gestellt werden müssen, und fordert alle Staaten nachdrücklich auf, gemäß ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht und Resolution 1373 (2001) und im Einklang mit Resolution 1624 (2005) mit den pakistanischen Behörden in dieser Hinsicht aktiv zusammenzuarbeiten.

Der Rat bekräftigt, dass der Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen eine der schwersten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt und dass alle terroristischen Handlungen verbrecherisch und nicht zu rechtfertigen sind, ungeachtet ihrer Beweggründe und gleichviel wo, wann und von wem sie begangen werden.

Der Rat bekräftigt ferner die Notwendigkeit, durch terroristische Handlungen verursachte Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit mit allen Mitteln, im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, zu bekämpfen. Der Rat erinnert die Staaten daran, dass sie sicherstellen müssen, dass sämtliche von ihnen ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus mit allen ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, insbesondere den internationalen Menschenrechtsnormen, dem Flüchtlingsvölkerrecht und dem humanitären Völkerrecht, im Einklang stehen.

Der Rat bekundet erneut seine Entschlossenheit, alle Formen des Terrorismus im Einklang mit seiner Verantwortung nach der Charta zu bekämpfen.“

Auf seiner 5978. Sitzung am 22. September 2008 behandelte der Rat den Punkt „Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen“.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁵⁷:

„Der Sicherheitsrat verurteilt mit allem Nachdruck den am 20. September 2008 in Islamabad verübten Terroranschlag, der zahlreiche Tote und Verletzte gefordert hat, unter diesen auch ausländische Diplomaten. Er bekundet den Opfern dieser schändlichen terroristischen Handlung und ihren Angehörigen sowie dem Volk und der Regierung Pakistans sein tiefes Mitgefühl und Beileid.

Der Rat unterstreicht, dass diejenigen, die diese verwerfliche terroristische Handlung begangen, organisiert, finanziert und gefördert haben, vor Gericht gestellt werden müssen, und fordert alle Staaten nachdrücklich auf, gemäß ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht und Resolution 1373 (2001) und im Einklang mit Resolution 1624 (2005) mit den pakistanischen Behörden in dieser Hinsicht aktiv zusammenzuarbeiten.

Der Rat bekräftigt, dass der Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen eine der schwersten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt und dass alle terroristischen Handlungen verbrecherisch und nicht zu rechtfertigen sind, ungeachtet ihrer Beweggründe und gleichviel wo, wann und von wem sie begangen werden.

Der Rat bekräftigt ferner die Notwendigkeit, durch terroristische Handlungen verursachte Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit mit allen Mitteln, im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, zu bekämpfen. Der Rat erinnert die Staaten daran, dass sie sicherstellen müssen, dass sämtliche von ihnen ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus mit allen ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, insbesondere den internationalen Menschenrechtsnormen, dem Flüchtlingsvölkerrecht und dem humanitären Völkerrecht, im Einklang stehen.

²⁵⁷ S/PRST/2008/35.

Der Rat bekundet erneut seine Entschlossenheit, alle Formen des Terrorismus im Einklang mit seiner Verantwortung nach der Charta zu bekämpfen.“

Am 17. November 2008 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²⁵⁸:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 13. November 2008 betreffend das mit Resolution 1535 (2004) des Sicherheitsrats geschaffene Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus²⁵⁹ und Ihre Absicht, das Mandat des Exekutivdirektors des Direktoriums, Herr Mike Smith (Australien), um ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 2009 zu verlängern, den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie billigen die empfohlene Verlängerung.“

Auf seiner 6034. Sitzung am 9. Dezember 2008 beschloss der Rat, die Vertreter Afghanistans, Albaniens, Algeriens, der Arabischen Republik Syrien, Argentinens, Aserbaidschans, Australiens, Bosnien und Herzegowinas (Minister für auswärtige Angelegenheiten), Brasiliens, Ecuadors, Indiens (Staatsminister für auswärtige Angelegenheiten), Irans (Islamische Republik), Israels, Japans, Jordaniens, Kanadas, Kasachstans, Kolumbiens, Kubas, Liechtensteins, Malaysias, Marokkos, Mexikos, Neuseelands, Österreichs, Pakistans, der Philippinen, der Republik Korea, Singapurs, Spaniens, Sri Lankas, der Türkei und Venezuelas (Bolivarische Republik) gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen

Schreiben des Ständigen Vertreters Kroatiens bei den Vereinten Nationen vom 26. November 2008 an den Generalsekretär (S/2008/738)“.²⁶⁰

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁶¹:

„Der Sicherheitsrat bekräftigt, unter Hervorhebung der Unteilbarkeit von Frieden und Sicherheit auf der Welt und unter Berücksichtigung der wechselseitigen Verbundenheit und Abhängigkeit der Welt, dass der Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen eine der schwersten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt und dass alle terroristischen Handlungen verbrecherisch und nicht zu rechtfertigen sind, ungeachtet ihrer Beweggründe und gleichviel wann und von wem sie begangen werden. Er bekräftigt ferner seine Entschlossenheit, durch terroristische Handlungen verursachte Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit mit allen möglichen Mitteln, im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, zu bekämpfen.

Der Rat begrüßt die jüngsten Erklärungen zwischenstaatlicher Organisationen, die alle Formen des Terrorismus, einschließlich Selbstmordbombenanschlägen und Geiselnahmen, verurteilen, aufbauend auf der universellen Verurteilung widerrechtlicher, namentlich gegen Zivilpersonen gerichteter terroristischer Handlungen durch die internationale Gemeinschaft, die unter keinen Umständen und aus keinerlei politischen, philosophischen, weltanschaulichen, rassistischen, ethnischen, religiösen oder sonstigen Erwägungen zu rechtfertigen oder zu entschuldigen sind, und erklärt erneut, dass die Mitgliedstaaten dringend zusammenarbeiten müssen, um derartige Handlungen zu verhüten und zu unterbinden.

Der Rat unterstreicht die zentrale Rolle, die den Vereinten Nationen in dem weltweiten Kampf gegen den Terrorismus zukommt.

²⁵⁸ S/2008/712.

²⁵⁹ S/2008/711.

²⁶⁰ Norwegen stellte einen Antrag auf Teilnahme, den es später zurückzog.

²⁶¹ S/PRST/2008/45.